Biologin (M.Sc.) und Landschaftsökologin

Judith Opitz
Fitzenweiler 10a
88677 Markdorf
Mobil 0176/56978793
Steuer-Nr.: 87283/36231

<u>Ergänzung zur</u>

Artenschutzrechtlichen Untersuchung Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Kressbronn Moos, Bodenseekreis (Flst. 7542) vom 10.10.2023

<u>Übersicht:</u>

- Wo befindet sich der Besiedelungsschwerpunkt der Population?

- Welche Maßnahmen zur Sicherung des Zauneidechsenhabitats kommen in Frage, die auch im Bebauungsplan festgesetzt werden sollten?

- Möglichkeit zur Optimierung der geplanten Retentionsfläche auf Flst. Nr. 7197 Zur Verbesserung des Lebensraums?

- Ergänzende Maßnahmen / mögliche Vorgehensweise

Besiedlungsschwerpunkt

Der für Zauneidechsen geeignete Bereich entlang der Böschung hat eine Fläche von etwa 700 m^2 (ohne Vorgewende und Graswege, häufig gemäht). Innerhalb dieser Fläche wurden insgesamt bei den sechs Begehungen fünf adulte Tiere beobachtet; zwei davon hielten sich an unterschiedlichen Tagen im Randbereich des geplanten Eingriffsbereichs auf.

Die Aktionsräume von Eidechsenindividuen sind sehr unterschiedlich, liegen aber nur in optimalen Habitaten unter 50 m^2, hier im Eingriffsbereich wegen minderer Habitatqualität sicherlich darüber; die Tiere legen also weitere Strecken zurück und besiedeln größere Flächen um ihr Hauptrevier herum, welches sich in den nördlichen Weinhängen und dem Privatgarten auf Flurstück 7196 (Böschungsbereich) befindet.

Abbildung 1 zeigt alle Stellen, an denen während der sechs Begehungen (im Durchschnitt für etwa 30 Minuten und bei geeigneter Witterung) Zauneidechsen beobachtet wurden. Blau dargestellt sind die eindeutig als adulte Männchen identifizierten Tiere; Magenta die adulten Weibchen; Gelb dargestellt sind die nicht eindeutig nach Geschlecht bestimmten, beobachteten/weghuschenden Tiere. Darunter 2 Juvenile/subadulte Tiere vom Vorjahr.

Abbildung 1: Beobachtete Zauneidechsen-Individuen während der sechs Begehungen 2023. Blau: Männliche Tiere, Magenta: Weibliche Tiere, Gelb: Tiere unbestimmten Geschlechts. Hintergrundkarte: LUBW-Kartendienst, abgerufen am 16.03.24.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Tage:

Datum	Anzahl Tiere	Beschreibung
18.05.23	2	1 ad. Männchen beim Sonnenbaden auf einem abgelegten Holzpfahl im oberen Böschungsbereich, 1 unbest. Adulttier Garten Nordseite Haus
15.06.23	2	Böschung: 1 Weibchen; 1 Jungtier aus Vorjahr Garten Nordseite Haus.
29.06.23	3	Weinhang: 3 Tiere (1 ad. M., 2 unbest. adulte Tiere)
19.07.23	4	Weinhang: 2 unbest. Adulttiere (1 davon Grasweg); 1 unbest. Adulttier Böschung; 1 kleineres Tier (aus Vorjahr?) Garten Nordseite Haus
16.08.23	2	Böschung: 1 unbest. Adulttier; 1 ad. Weibchen Nordseite Haus
15.09.23	1	1 adultes Zauneidechsen-Weibchen zwischen lichtem Brombeergestrüpp im unteren Bereich der Böschung etwa auf Höhe des Dachs-/Fuchsbaus.

Welche Maßnahmen zur Sicherung des Zauneidechsenhabitats kommen in Frage, die auch im Bebauungsplan festgesetzt werden sollten?

Die Flächen sind nach der Bebauung nicht vollständig unbrauchbar, da der Bebauungsplan in fast allen Bereichen eine Grundflächenzahl von 0,4 also max. 40% Bebauung der Grundstücksfläche vorschreibt.
Wegen der Hanglage auf der Nordseite der nördlichen Häuserreihe entstehen südexponierte Böschungen, die zumindest in Teilen des Tages besonnt sind; außerdem sind ja auch die Hausgärten (bei entsprechender Gestaltung) zauneidechsengeeignet.

Möglichkeit zur Optimierung der geplanten Retentionsfläche auf Flst. Nr. 7197 Zur Verbesserung des Lebensraums?

Die vorgesehene Retentionsmulde auf Flurstück 7197 soll etwa 120 m² groß und direkt nördlich der St. Gallus-Straße angelegt werden.
Die Lage direkt an einer stark befahrenen Straße macht als Ausgleichshabitat für Zauneidechsen jedoch keinen Sinn, da die Tiere durch Fahrzeuge getötet würden. Die Entfernung zum aktuellen Hauptbesiedlungsgebiet in den nördlichen Hängen ist außerdem zu groß und die Tiere müssten zusätzlich die geplante Erschließungsstraße überqueren.

Ergänzende Maßnahmen / mögliche Vorgehensweise

Bevor die Baustelle eingerichtet wird und VOR der Eiablage (Beginn ab Ende April) wäre es sinnvoll die Böschung kontinuierlich von Westen her mit einer Folie/Vlies abzudecken um zu verhindern, dass das Erdreich als Fortpflanzungsstätte genutzt wird. Dabei darf den Individuen keinesfalls der Weg zu sicheren Strukturen im Norden und Richtung bestehendem Wohnhaus verwehrt werden (Hindernisse durch Baufahrzeuge, abgelagertes Material und Gerät).

Weitere Begehungen führen meines Erachtens nicht zu einem anderen Untersuchungsergebnis und scheinen mir nicht zielführend.

Markdorf, 21.03.2024